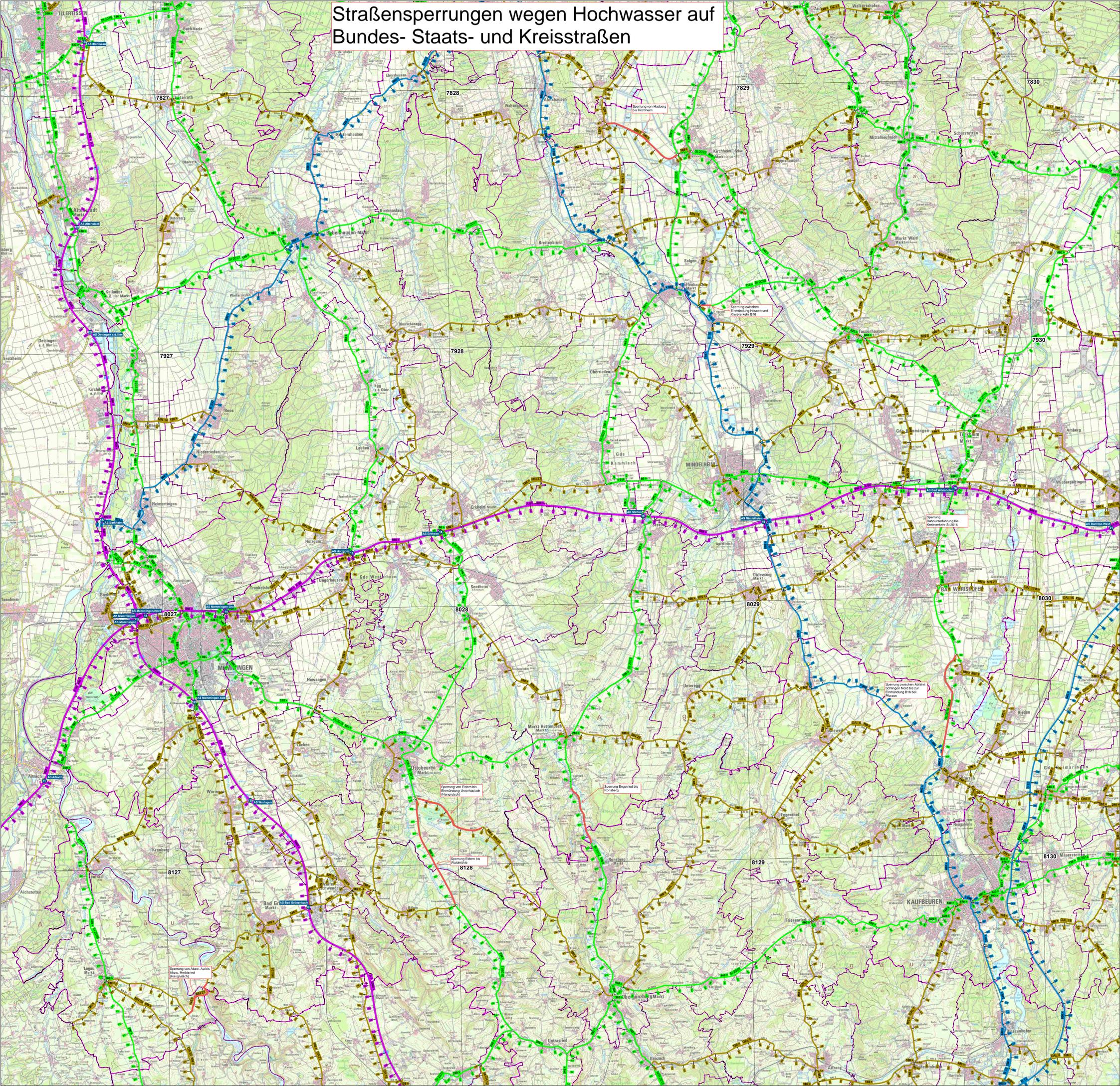


Straßensperrungen wegen Hochwasser auf Bundes- Staats- und Kreisstraßen



Was ist ein Abschnitt?
Die Straßen werden in Abschnitte unterteilt. Diese sind durch Nummern (Nicht an Kreuzungen und Einmündungen von überörtlichen Straßen, beginnt die Abschnitte werden mit Nummern bezeichnet. Diese sind entlang der jeweiligen Straßeneinrichtung in der Regel in 200 Metern aufsteigend.

Was ist eine Station?
Die Station gibt an, wie weit ein Standort vom Beginn des Abschnittes entfernt ist. Sie beginnt in jedem Abschnitt bei Null und wird in der Regel in 100 Metern angegeben.

Was bedeuten die Angaben auf einem Stationszeichen?
Die auf Vorder- und Rückseite beschrifteten Stationen stehen ab 100 m am rechten Fahrbahnrand. Die Angaben „Straße“, „Abschnitt“ und „Station“ legen den Standort des Stationszeichens eindeutig fest. Der schwarze Pfeil oben auf dem Stationszeichen gibt die Straßeneinrichtung an, in der die Station anfangend gemessen wird.

Legende

Straßen

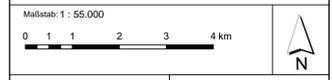
- Bundesautostraße mit Abschnittsnummer (inkl. Straßeneinrichtung) und Station
- Bundesstraße mit Abschnittsnummer (inkl. Straßeneinrichtung) und Station
- Staatsstraße mit Abschnittsnummer (inkl. Straßeneinrichtung) und Station
- Kreisstraße mit Abschnittsnummer (inkl. Straßeneinrichtung) und Station
- Staatsstraße in Gemeindebaut
- Bundesstraße in Gemeindebaut
- Netzknoten
- Anschlussstellenname
- 7966: Stationen- und Blattnummer der topographischen Karte 1:25.000

Verwaltungsgrenzen

- Landkreis
- Regierungsbezirk
- Gemeindegrenze

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Landkreis Unterallgäu
(Staatliches Bauamt Kempten)



Quellen:
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
www.geobasis.bayern.de

Abschnittsnummernkarte
Erstellungsdatum: 09.05.2023

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München
Bearbeitung: Landesbauinspektion Bayern, Referat 72 - Zentrale
Straßeninformationssysteme, Schwab-Feiler-Str. 41, 80797 München